

Zeitschrift:	Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
Band:	17/1916 (1917)
Artikel:	Schulhygienische Rundschau für das Jahr 1916
Autor:	Hintermann, Heinrich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-91263

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Schulhygienische Rundschau für das Jahr 1916.

Von Dr. Heinrich Hintermann, Zürich.

I. Schulärztliche Tätigkeit.

Was in der Rundschau des letzten Jahres hervorgehoben wurde, muß leider für das Berichtsjahr wiederholt werden: die gegenwärtigen kriegerischen Zeitereignisse waren einer Verbreitung und Verallgemeinerung der Schularztinstitution nicht günstig. Immerhin ist es im Verlaufe der letzten Jahre so weit gekommen, daß die sanitarische Eintrittsmusterung der neu in die Schulpflicht eintretenden Kinder in vermehrtem Maß von Ärzten durchgeführt wird. Im Berichtsjahre war das schweizerische statistische Bureau in der Lage, die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchung der im Jahr 1913 in 19 Kantonen in die Schule eingetretenen Kinder zu publizieren. Die Erhebung bezieht sich auf die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt und Neuenburg. Die andern Kantone konnten sich nicht entschließen, die seinerzeit begonnene Erhebung alljährlich fortzusetzen. Die Statistik umfaßt 68,717 Kinder und zwar 34,600 Knaben und 34,117 Mädchen. Als mit Gebrechen behaftet erwiesen sich 4444 Knaben und 4182 Mädchen, d. h. 12,6 % der untersuchten Fälle. Absolut und prozentual verteilen sich die Gebrechlichen auf folgende Gruppen:

1. Geistige Gebrechen:

	Knaben	Mädchen	Total	%
a) blödsinnig	15	11	26	0,3
b) schwachsinnig (geringerer Grad)	287	220	507	5,9
c) schwachsinnig (höherer Grad) .	105	84	189	2,2

2. Körperliche Gebrechen:

a) Gehörfehler	482	439	921	10,7
b) Sprachorganfehler	546	273	819	9,5
c) Sehorganfehler	1257	1596	2853	33,1
d) Nervenkrankheiten	24	42	66	0,6
e) andere Krankheiten	1710	1511	3221	37,3
3. Sittlich verwahrlost . . .	18	16	34	0,4

Eine derartige allgemeine Erhebung ist deshalb wichtig, weil sie wertvolle Hinweise für ein wirksames prophylaktisches Vorgehen bietet. Sie ist aber auch insofern von Bedeutung, als sie die Unterrichtsorgane mit der Eigenart der Schüler besser vertraut macht.

Neben diesen Erhebungen sind im Berichtsjahre von verschiedenen Kantonen (z. B. Aargau, Obwalden, Tessin, Thurgau, Schwyz) neue Verordnungen gegen das Auftreten von Infektionskrankheiten in den Schulen getroffen worden. Die Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich hat, einer Anregung aus ärztlichen Kreisen Folge gebend, an die Ärzte des Kantons eine Anzahl Merkzettel abgegeben, die Bestimmungen über den Schulbesuch bei ansteckenden Krankheiten enthalten und die zur gelegentlichen Abgabe an Familien, in denen Infektionskrankheiten auftreten, bestimmt sind.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau erließ am 10. November 1916 eine neue Verordnung betreffend die Maßnahmen gegen Verbreitung ansteckender Krankheiten in der Schule. Von allgemeinem Interesse sind die Funktionen, die in der Verordnung dem Gemeindeammann zufallen. So läßt der Gemeindeammann sofort nach Eingang der ärztlichen Meldung Namen und Alter der die gleiche Wohnung wie der Kranke benützenden Kinder, wie die Schule und Klasse ermitteln und verfügt den erforderlichen Schulausschluß unter Anzeige an die betreffenden Lehrer. Die unter Schulkindern auftretenden Krankheitsfälle, bei deren Auftreten Anzeige an den Gemeindeammann zu erfolgen hat, sind: Scharlach, Diphtherie und Krupp, Masern, Röteln, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Epidemische Genickstarre (Meningitis cerebrospinalis epidemica), Epidemische Kinderlähmung (Poliomyelitis acuta), Abdominaltyphus, Offene Tuberkulose. Tritt bei einer das Schulhaus bewohnenden Familie Scharlach, Diphtherie (Krupp), epidemische Genickstarre oder

epidemische Kinderlähmung auf, so ist der Kranke sofort zu evakuieren und die Desinfektion der Wohnung vorzunehmen. Die Schule bleibt so lange geschlossen, bis die Desinfektion beendigt ist. Die Schließung einzelner Schulabteilungen oder ganzer Schulen wird auf Antrag des Schularztes resp. Bezirksarztes nach Anhörung der Schulpflege vom Gemeinderat angeordnet, wenn eine Weiterverbreitung der Epidemie auf anderm Wege nicht zu verhindern ist.

In Schwyz drückte das Sanitätskollegium zu Beginn des Berichtsjahres der Seminardirektion schriftlich den Wunsch aus, im Lehrerseminar möchte der Schulhygiene vermehrte Bedeutung zugemessen werden. Die Begründung des Gesuches, die auch von allgemeinerem Interesse ist, lautet folgendermaßen: „Der Volksschullehrer, besonders in den Landgemeinden, ist diejenige Persönlichkeit, welche vor allem berufen erscheint, in hygienischer Hinsicht auf die Umgebung zu wirken, sei es durch die Kinder, welche seiner Erziehung anvertraut sind, sei es im direkten Verkehr mit den Erwachsenen. Wenn man in Überlegung zieht, wie wenige Personen meist auf einem Dorfe Verständnis oder gar Kenntnis in hygienischen Fragen besitzen, so ist es vor allem Sache des Lehrers, bahnbrechend zu wirken, was aber nur möglich ist, wenn der Lehrer Unterricht in Hygiene im Seminar erhalten hat. Wichtig ist besonders die Hygiene des Schulbetriebes, vor allem des Schulzimmers (Heizung, Lüftung, Ventilation). Unbedingt nötig ist auch ein Einblick des Lehrers in das große Gebiet der Infektionskrankheiten, da die Schule so oft die Vermittlerin derselben ist. Der Lehrer ist auch der beste Gehilfe im Kampfe gegen die Tuberkulose. Wenn der Lehrer hier sachgemäß eingreift, so kann er sicher manchen Tuberkulosefall verhüten. Neben der theoretischen ist auch der praktischen Hygiene größeres Gewicht beizulegen. Die letztere sollte dem Lehrer ins Blut übergehen und mit seinen Lebensgewohnheiten übereinstimmen. Um dies zu erreichen, hat das Seminar allen Anforderungen der Hygiene in mustergültiger Weise zu entsprechen. Die angehenden Lehrer sind so einzuüben, daß sie in der Praxis die hygienischen Lehren befolgen. Jeder Fortschritt in dieser Richtung trägt zur Hebung der Volkskraft bei.“

In Genf hat die Schularztinstitution insofern eine Änderung erfahren, als seit Beginn des Berichtsjahres der schulärztliche Dienst nicht mehr dem Gesundheitsamte, sondern dem Erziehungs-

departement unterstellt ist. Über die Gründe, die zu dieser Änderung geführt haben, ist dem Rapport du département de l'instruction publique folgendes zu entnehmen: On espère que cette modification assurera une collaboration plus étroite entre MM. les médecins-inspecteurs et l'autorité scolaire. Über den weiteren Ausbau der schulärztlichen Tätigkeit wird an gleicher Stelle bemerkt: On prévoit, en outre, la création d'infirmières scolaires, l'extension des mesures d'hygiène, des douches, etc. Malgré les progrès réalisés, il ne faut pas croire, que l'école fasse encore assez pour la santé des élèves il suffit de visiter des classes pour s'en convaincre. Chacun doit comprendre, d'ailleurs qu'en faisant de l'hygiène scolaire, l'état épargne, pour l'avenir, des frais d'assistance et d'hospitalisation.

In der Stadt Luzern, wo die Einrichtung einer trefflich organisierten Schulpoliklinik besteht, hat sich die Kriegszeit auch im verflossenen Schuljahre durch eine stärkere Frequenz bemerkbar gemacht. In 200 Sprechstunden wurden 4369 Konsultationen erteilt gegenüber 3277 im Vorjahr. Die höchste Tagesfrequenz betrug 59 Patienten, die durchschnittliche Patientenzahl pro Tag 21. Seit der Eröffnung der Poliklinik im Jahre 1908 hat sich somit die Jahresfrequenz beinahe verdoppelt. Der eigentliche schulärztliche Dienst (sanitarische Untersuchungen etc.) hat auch in Luzern eine Änderung erfahren, indem nach der neuen Gemeindeordnung ein ständiger Schularzt diese Funktionen übernimmt.

Von dem Basler Schularzte, Prof. Dr. E. Villiger, wurden besondere Klassenhefte eingeführt, die es ihm und den Lehrern möglich machen, jederzeit zu kontrollieren, ob den ärztlichen Anordnungen über die Behandlung der Kinder von den Eltern nachgelebt wird. Wird ein Schüler dem Schularzt zur Nachuntersuchung überwiesen, so ist das Heftchen dem Schularzte zu übermitteln. Beim Übertritt oder bei der Versetzung eines Schülers in eine andere Klasse ist das Heftchen dem neuen Klassenlehrer zuzustellen. Beim Austritt des Schülers aus der Schulpflicht geht das Heft dagegen an den Schularzt zurück. Eigentliche Behandlung des Falles wird in Basel nur ausgeführt, wenn sicher anzunehmen ist, daß von seiten der Eltern die Durchführung einer regelrechten absolut notwendigen Behandlung nicht erwartet werden kann. (1915 kamen 125 solcher Fälle vor.)

Laut Geschäftsbericht der Zentralschulpflege der Stadt Zürich für das Schuljahr 1915/16 sind auf Beginn des Berichtsjahres 3531 Kinder schulpflichtig geworden. Davon erwiesen sich 529 oder 15 % als zum Schulbesuch nicht geeignet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Zunahme von 1,9 %. In der Mehrzahl der Fälle erfolgte Zurückstellung auf ein Jahr. In einzelnen Fällen erfolgte Dispensation für den Rest des laufenden Schuljahres. Für die Zurückgewiesenen wurde gesorgt durch Einweisung in den Kindergarten, Einleitung bezw. Durchführung der Anstaltsversorgung, Verbesserung der häuslichen Pflege, sowie durch Aufforderung zur Beiziehung ärztlicher Hilfe und Vermittlung von solcher.

Zwar nicht direkt hierher gehörig, aber von Interesse dennoch vom schulärztlichen Standpunkt aus sind einzelne Bestimmungen der Publikation der Sanitätsabteilung (Hygiene-Sektion) des schweizerischen Armeestabes: Instruktion über die Maßnahmen gegen Infektionskrankheiten. Wir greifen, als auch für uns besonders wertvoll, die Bestimmungen über Scharlach heraus:

Scharlach (Inkubationsdauer bis zu 10 Tagen, oft auch länger).

Maßnahmen beim Kranken:

Evakuierung oder Isolierung des Kranken.

Telegraphische Meldung des Falles an den Armeearzt, den dienstleitenden Sanitätsoffizier und an die Zivilbehörden.

Desinfektion des vom Kranken vor seiner Evakuierung oder vor seiner Isolierung benützten Kantonements oder Zimmers, seines Bettes, seiner Kleider und Effekten, seiner Leibwäsche (Leder, Kautschuk und Filz dürfen jedoch nicht in strömendem Dampf desinfiziert werden). Die Betten, Wolldecken, Effekten etc. der Nebenmänner sind ebenfalls zu desinfizieren.

Nach der Evakuierung Desinfektion des Krankenwagens.

Fortlaufende Desinfektion der Leib- und Bettwäsche durch sofortiges Einlegen in eine desinfizierende Flüssigkeit und nachheriges Auskochen.

Fortlaufende Desinfektion des Krankenzimmers und aller vom Kranken benützten oder mit ihm in Berührung gekommenen Gegenstände (Eßgeschirr etc.).

Schlußdesinfektion, wenn der Kranke evakuiert, geheilt, d. h. die Abschuppung vollständig beendet ist und alle Nachkrankheiten ausgeheilt sind, oder wenn der Kranke gestorben ist.

Maßnahmen beim Pflegepersonal:

Eigenes Zimmer. Erholungsausgänge sind jedoch zu gestatten.

Schutzmäntel.

Prophylaktische Gurgelungen mit physiologischer Kochsalzlösung (1 Messerspitze auf 1 Glas Wasser), Boraxlösung (im gleichen Verhältnis), Kaliumpermanganatlösung (1,0 : 10000) oder Verabreichung von Anginatabletten.

Nach jeder Hilfeleistung beim Kranken und vor jeder Mahlzeit: Hände gehörig reinigen und desinfizieren.

Schlußdesinfektion.

Maßnahmen bei der Truppe und in der Ortschaft:

Nachforschung nach der Infektionsquelle (ambulante Fälle, Anginen, Ekzeme, Scharlachrekonvaleszenten mit noch nicht beendigter Abschuppung oder noch nicht ausgeheilten Nachkrankheiten, z. B. Otorrhoe, Nasenkatarrh) und Ausschaltung derselben.

Bildung einer Quarantäneabteilung für 3 Wochen.

Bei gehäuftem Auftreten Konsignierung der übrigen Truppen in den Kantonmentsrayon. Verweigerung von Urlaub.

Belehrung und genaue Beobachtung der Truppe.

II. Schulzahnpflege.

Von berufener Seite ist in den letzten Jahren wiederholt darauf hingewiesen worden, daß mit zunehmender Kultur eine ganz wesentliche Verschlechterung des Zahnmateriales nicht nur Einzelner, sondern ganzer Völker einhergeht. Als Ursachen dieser betrübenden Erscheinung kommen nach Professor Stoppany, Direktor der Zahnarztschule an der Universität Zürich, folgende Hauptmomente in Betracht: Ungenügende und unzweckmäßige Ernährung der Mutter infolge ungünstiger sozialer Stellung und mangelnder Einsicht, künstliche Ernährung des Säuglings, Überwiegen der animalischen Nahrung, Alkoholismus und insbesondere ungenügendes Kauen, weil Wissenschaft und Industrie heute die Nahrung bereits so vorbereitet liefern, daß sie nicht mehr lange gekauft werden muß. Da nun die meisten dieser Faktoren aufs engste mit der gesamten kulturellen Entwicklung zusammenhängen und nicht von heute auf morgen geändert werden können, muß der Versuch unternommen werden, wenigstens im Rahmen der gegenwärtigen Zustände eine Besserung herbeizuführen. Wie schon die Rundschau des letzten Jahres betonte, wird es zweckmäßig sein, wenn Ärzte und Behörden immer wieder auf die hohe hygienische Bedeutung gesunder Zähne hinweisen und Mittel und Wege angeben, wie einer Erkrankung dieser wichtigen Organe vorgebeugt werden kann. Daß bei dieser Aufklärung oder besser noch bei der Bildung bestimmter zweckmäßiger Gewohnungen die Schule eine Hauptarbeit leisten kann und muß, erscheint selbstverständlich.

Wenngleich nun die Schule aus begreiflichen Gründen in erster Linie darnach trachtet, künftige Schäden zu verhüten, so wird sie deswegen keineswegs achtlos an dem schon vorhandenen Übel vorbeigehen. Aus der Tatsache, daß es heute oft über 90% zahnkranke Schüler gibt, aus dem Umstände ferner,

daß die erkrankten Zähne für den Schüler einen eventuell sehr erheblichen Nachteil bedeuten, ergibt sich für die Schule, beziehungsweise für den auf das Wohl der Allgemeinheit bedachten Staat auch die Notwendigkeit, diese schon vorhandenen Schäden nach Möglichkeit zu heben. Wie in der Rundschau des letzten Jahres erfreulicherweise konstatiert werden konnte, hat die Institution der Schulzahnpflege in jüngster Zeit beträchtlich an Verbreitung gewonnen. Daß es auch bei Eltern und Kindern nicht immer an der Einsicht in die Bedeutung einer Sanierung des Gebisses fehlt, beweist die Schulzahnklinik in Bern. Diese wies nämlich im Laufe des vergangenen Jahres einen derartigen Zudrang auf, daß eine Verschärfung der Kontrolle notwendig wurde. Es wurde deshalb verfügt, daß nur noch die Kinder zur Behandlung zugelassen werden, die eine empfehlende Bescheinigung des Lehrers oder der Lehrerin vorweisen. Man will auf diese Weise vermeiden, daß Kinder sich eigenmächtig zur Behandlung einstellen. In Zürich besteht diese Einrichtung ebenfalls, die Kontrollkarte dient hier dem Schüler zugleich als Ausweis, daß event. Schulversäumnisse tatsächlich mit dem Besuch der Schulzahnklinik zusammenhängen. Eine sehr erfreuliche Frequenz wies auch die Schulzahnklinik der Stadt Luzern auf. Laut Jahresbericht der Unterrichtsanstalten pro Schuljahr 1915/16 besuchten dort 2945 Knaben und 3935 Mädchen, total also nicht weniger als 6880 Schulkinder die Klinik. Im gleichen Zeitraume des Vorjahres wurden 3761 Fälle behandelt. Normalerweise betrug die Zunahme der Frequenz zirka 25% von einem Jahre zum andern. Im verflossenen Schuljahr dagegen hat sich die Zahl nahezu verdoppelt. Die höchste Tagesfrequenz ergab eine Patientenzahl von 73, die niedrigste eine solche von 6. Als total saniert konnten 325 Schüler entlassen werden, gegenüber 225 Fällen im Vorjahr. Mangel an Mut zeigten 40 Kinder.

Laut Bericht über den Betrieb der Schulzahnklinik Frauenfeld, wo die Institution unter Leitung des Schulzahnarztes Ad. Brodtbeck ebenfalls in vorbildlicher Weise organisiert wurde, ist auch dort eine Zunahme der Frequenz gegenüber dem Vorjahr zu konstatieren. Der Betrieb war durchaus normal; der Besuch von seiten der Primarschulen von Frauenfeld, Kurzdorf und Langdorf blieb sich gleich. Gestiegen ist die Zahl der behandelten Kantonsschüler, während der Besuch von seiten der Mädchensekundarschule gegenüber andern Jahren zurückgegangen

ist. Untersucht wurden 501 Schüler; bei 154 fanden sich, dank der klinischen Tätigkeit, absolut gesunde Gebisse vor. Zur Behandlung gelangten 281 Schüler, 111 Knaben und 170 Mädchen. Zirka 50 Schüler sind wohl zur Untersuchung, nicht aber zur Behandlung gekommen. Ferienkolonie-Kinder konnten 35 behandelt werden. Vom 1. September 1911 bis 31. Dezember 1915 wurden bei 480 Knaben und 878 Mädchen in 3104 Sitzungen, das heißt in 1950 Arbeitsstunden 7383 Behandlungen vorgenommen. Seit dem Bestehen der Klinik sind im ganzen nicht weniger als 1358 Gebisse saniert worden. Dies bedeutet, wie der Bericht mit Recht betont, für ein so kleines Gemeindewesen wie Frauenfeld gewiß eine ganz respektable und, fügen wir bei, auch eine höchst wertvolle und sehr anerkennenswerte Leistung. Daß die Frequenz von seiten der Knaben hinter der der Mädchen bedeutend zurücksteht, mußte nicht nur in Luzern und Zürich, sondern auch in Frauenfeld konstatiert werden. Zahnarzt Brodtbeck bemerkt hiezu mit Recht: „Auch in diesem Punkte sollten die Eltern die Jungen in besserer Gewalt haben. In den schweizerischen Militärzahnkliniken trifft man eine unheimliche Zahl junger Vaterlandsverteidiger mit ekel-erregenden, faulen und eiternden Zuständen im Munde. Sie waren nicht imstande, die feldmäßige Nahrung zu kauen; auch litten sie wochenlang an Zahnschmerzen; sie waren deshalb, dank der elterlichen Gleichgültigkeit, keine guten Soldaten. Was heute an Zahnpatienten in die Militär-Zahnkliniken wandert, ist ein verschwindend kleiner Teil von den vielen Zahnkranken, und doch sind die Stationen mit Behandlungen überhäuft. Diese betrübenden Erscheinungen sind schuld, daß jetzt überall in allen größeren Gemeinden der Wunsch nach Schulzahnkliniken laut wird. Man beginnt endlich zu begreifen, daß dieser Volkskrankheit nur durch Gründung von Schul-Zahnkliniken begegnet werden kann, das heißt durch frühzeitige Bekämpfung der Zahnfäule.“

Vor einigen Jahren organisierte die Schulgemeinde Stäfa am Zürichsee den schulärztlichen Dienst in einer für Landgemeinden vorzüglichen Weise. Über die Zahnuntersuchungen in den Schuljahren 1914/15 und 1915/16 wird berichtet: Von total 629 untersuchten Schülern wiesen nur 21 ein tadelloses Gebiß auf, 96,6 % der Gebisse dagegen waren schadhaft. In drei Klassen (8. Klasse Primarschule, 1. Klasse Sekundarschule und Hülfsklasse) waren alle Schüler mit kranken Zähnen behaftet, in drei anderen Klassen fand sich nur je ein tadelloses Gebiß. Die Untersuchung

im Schuljahre 1915/16 ergab, daß von 229 Schülern 192 oder 83,8% Zahndefekte aufwiesen.

In der Stadt Zürich, wo die Schulzahnklinik verschiedentlich Krisen durchzumachen hatte, wurde im August 1915 durch bauliche Veränderung der bisherigen Räume ein den hygienischen Anforderungen genügender Operationssaal geschaffen, der nun mit den neuesten und besten technischen Hilfsmitteln ausgestattet ist. Laut Geschäftsbericht der Zentralschulpflege ist die Frequenz der Klinik von 2231 Besuchern im Schuljahr 1914/15 auf 3185 im Schuljahr 1915/16 gestiegen. Durch die Renovation und Reorganisation ist nun die Grundlage zu einer ersprießlichen, konservierenden Tätigkeit geschaffen worden. Die Zahl der Wurzelbehandlungen und Füllungen hat bedeutend zugenommen, und demgemäß ist die Zahl der Extraktionen verhältnismäßig zurückgegangen.

Aus den vorstehenden Ausführungen und insbesondere aus den Zahlenangaben ergibt sich, daß Behörden und Lehrer nicht müde werden sollten, bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen und gründlichen Mundpflege hinzuweisen. Es wäre zudem die Frage aufzuwerfen, ob nicht durch periodische Untersuchung die Schüler ausfindig gemacht werden könnten, die eine besonders vernachlässigte Mundpflege aufweisen. Eventuell könnte an Orten, wo besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Kopfparasiten getroffen werden, die Untersuchung auch der Zähne (resp. der Mundpflege) den mit jener Aufgabe betrauten Organen übertragen werden. Schon die bloße Tatsache, daß solche Untersuchungen von Zeit zu Zeit vorgenommen würden, hätte zur Folge, daß eine regelmäßige Mundpflege bedeutend an Verbreitung gewinne; auch könnte zur Erzielung eines durchgreifenden Erfolges in ganz analogem Sinne vorgegangen werden wie bei der Bekämpfung der Kopfparasiten. (Aufklärendes Zirkular an die Eltern, event. Androhung besonderer Maßnahmen.) Es leuchtet ein, daß ein derartiges Vorgehen sich später durch Minderbelastung der Schul-Zahnkliniken reichlich lohnen würde.

III. Wald- und Freiluftschulen.

„Wir brauchen ein physisch gesundes und starkes Geschlecht, gekräftigt für die Anforderungen der Arbeit, geübt

in den Fertigkeiten des Berufes, widerstandsfähig gegenüber den durch die Macht der Verhältnisse gebotenen außerordentlichen körperlichen Anstrengungen und Entbehrungen.“ Diese Forderung, die wir neben andern, ebenso berechtigten in der Einladung zur 17. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege finden, macht es der Schule zur Pflicht, immer wieder nach neuen Wegen zur körperlichen Erstarkung und Gesundung der heranwachsenden Generation zu suchen. Besonders die Städte und die sich immer mehr zu eigentlichen Industriezentren entwickelnden Gemeinwesen stehen in dieser Beziehung schwierigen Problemen gegenüber. Ungenügende Ernährung, schlechte Wohnverhältnisse, mangelhafte Aufsicht und Pflege in Verbindung mit einer bereits vorhandenen schwächlichen Konstitution machen das Kind hier vermindert widerstandsfähig gegenüber den Gefahren der Infektionskrankheiten. Die kürzlich erschienene, sehr lesenswerte Schrift: „Comment combattre la tuberculose de l'enfance en Suisse“ (von Dr. Eug. Olivier in Le Mont sur Lausanne) zeigt, daß bei uns in den Jahren 1901 bis 1910 auf 100 Todesfälle von Knaben im Alter von 5—14 Jahren nicht weniger als 28, bei den Mädchen sogar 40 auf Tuberkulose entfielen. Nun ist die Tuberkulose keineswegs eine Krankheit, die immer und rasch zum Tode führt. Um uns ihre verheerende Wirkung durch eine Statistik deutlich zu machen, müßten wir uns auch einen zahlenmäßigen Einblick in die Morbidität zu verschaffen suchen. Leider ist eine solche Statistik über die Erkrankung der Kinder in der Schweiz bis jetzt noch nicht vorhanden, dagegen zeigt eine Untersuchung, die Dr. Olivier in einem Dorfe des Kantons Waadt durchgeführt hat, daß nicht weniger als 25 % aller Kinder Zeichen einer tuberkulösen Erkrankung aufwiesen. Nur zu oft, so führt Dr. Olivier aus, ist das, was man gemeinhin als „schlechtes Blut“, „schlechten Charakter“, „schlechte Erziehung“ als Verdauungsstörung oder Ähnliches bezeichnet, nichts anderes als eine versteckte tuberkulöse Erkrankung. Wie sehr die Allgemeinheit, das Staatsganze unter solchen Verhältnissen leiden, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Mit Recht betont der Bericht über die Schulgesundheitspflege in Zürich (Jugendwohlfahrt 1916, Nr. 4): „Tritt der junge Mensch gesund an Leib und Seele ins Leben hinein, wird er ganz anders freie Bahn vor sich haben als der Schulentlassene, den körperliche oder gar moralische Defekte am normalen Fortkommen hindern.“

Die Berufswahl muß in vielen Fällen geradezu auf die körperliche Gesundheit abstellen, soll sie nicht zu vornherein zu einer verfehlten werden“. Daß die Schule im Kampfe gegen offene oder verdeckte Tuberkulose sowie in prophylaktischer Hinsicht überhaupt mit verhältnismäßig geringen Mitteln Hervorragendes zu leisten imstande ist, wird namentlich von ärztlicher Seite betont. So schreibt zum Beispiel der Kinderarzt Dr. L. Jeanneret in seiner Schrift: *Tuberculose et Ecole* (Lausanne 1916) geradezu: „*C'est à l'école et par l'école que nous arriverons à vaincre le mieux et le plus rapidement le fléau social qu'est la tuberculose*“.

Von der richtigen Einsicht geleitet, daß frische Luft in Verbindung mit einer rationellen Ernährung am besten geeignet seien, erholungsbedürftige Schüler wieder leistungsfähig zu machen, sind vor einigen Jahren zunächst in Zürich und Lausanne, dann aber auch an anderen Orten sogenannte Wald- und Freiluftschen eingerichtet worden. In die Waldschulen werden Kinderschulpflichtigen Alters aufgenommen, die blutarm sind, eine schwächliche Konstitution besitzen, Neigung zu chronischen Katarren zeigen oder an Schlaf- und Appetitlosigkeit leiden. Es handelt sich hier um eine Maßnahme, die sich vor allem durch ihre leichte Realisierbarkeit auf verhältnismäßig weiter Basis auszeichnet. Während die Versorgung in eine Erholungsstation stets mit finanziellen und anderweitigen Schwierigkeiten verbunden ist, stehen der Einweisung in eine Waldschule solche Hemmnisse nicht im Wege. Eine Trennung von der Familie findet nicht statt, da der Schüler jeden Abend wieder nach Hause zurückkehrt. Die Kosten (in Zürich Fr. 1.30 im Tag) sind relativ klein, sie können deshalb leicht von den Eltern, in Ausnahmefällen auch ohne erhebliche Belastung vom Staat oder von der Gemeinde getragen werden. Wie aus dem Bericht des stadtzürcherischen Fürsorgeamtes hervorgeht, wird im Interesse eines dauernden Erfolges ein möglichst langer Aufenthalt in der Waldschule angestrebt. Die Eltern müssen sich schon bei der Anmeldung verpflichten, ihr Kind mindestens während zweier Monate in die Waldschule zu schicken. Ein nennenswerter Rückstand beim Wiedereintritt in den normalen Unterrichtsbetrieb wird nicht konstatiert. In der Regel können alle Kinder in ihren ordentlichen Klassen weiterkommen. Bei den meisten Kindern wird überdies von den Klassenlehrern ein größerer Eifer und eine

lebhaftere Anteilnahme am Unterrichte festgestellt. Die guten Erfolge der Waldschule in Zürich haben dazu geführt, daß infolge Platzmangel schon in den ersten Betriebsjahren den Anträgen des Schularztes und den Nachfragen der Eltern in vielen Fällen nicht mehr entsprochen werden konnte. Schon im Herbst 1915 wurde das Bedürfnis einer Erweiterung und Vergrößerung der bestehenden Einrichtung festgestellt, wobei gleichzeitig die Wünschbarkeit des Betriebes auch während des Winterhalbjahres betont wurde.

In ähnlicher Weise wie in Zürich wurde in Lausanne vorgegangen, nur mit dem Unterschiede, daß die Schüler dort am Vormittage ihre normale Klasse besuchen und nur an den Nachmittagen die Freiluftschule besuchen. Über die Einrichtung wird folgendes berichtet:

Les écoliers appelés à en bénéficier y viennent chaque jour de la semaine, l'après-midi. Etendus sur des chaises longues, enveloppé d'une bonne couverture, ils écoutent tout d'abord la lecture ou les exposés qui leur sont faits par une institutrice désignée à cet effet; à 3 heures, les jeux et les exercices gymnastiques commencent.... Les mensurations qui auront lieu permettront de se faire une idée des résultats obtenus au bout d'un certain temps; il sera fort intéressant d'en prendre connaissance, et l'on ne peut douter de ce qu'ils indiqueront.

Anerkennende Erwähnung verdienen an dieser Stelle auch die Ferien-Freilufthorte, die von der Stiftung Pro Juventute eingerichtet wurden. Diese Freilufthorte bezwecken, schwächliche Knaben und Mädchen durch regelrecht durchgeföhrte Sonnen- und Freiluftkuren und Abgabe von Milch und Brot in ihrer körperlichen Widerstandsfähigkeit zu kräftigen, um sie dadurch vor drohender Tuberkulose oder anderen Krankheiten zu schützen. Der Besuch ist für Bedürftige unentgeltlich, dagegen werden besser situierte Eltern zur Zahlung eines Beitrages angehalten. Die Ferien-Freilufthorte beginnen in der Regel am ersten Montag der Sommerferien und dauern vier Wochen. Die Kinder erscheinen alle Werkstage um 2 Uhr und werden um 6 Uhr wieder entlassen. Die Verpflegung während dieser Zeit besteht aus 4 dl gekochter Milch und 150 gr Brot für den Hörtling. Bei ungünstiger Witterung wird für passende Beschäftigung im Hortlokal gesorgt. Neben dem Spiel kommt auch die Handarbeit zu ihrem Rechte.

Nach einer Zusammenstellung des Sekretärs der schweizerischen Zentralkommission für Tuberkulosebekämpfung, Dr. Ganguillet, Adjunkt des schweizerischen Gesundheitsamts in Bern, bestehen in der Schweiz folgende Waldschulen:

Waldschule Zürich, Ecole en forêt de Lausanne, Ecole en forêt de Neuchâtel, Ecole en plein air de Genève, ferner Walderholungsstätten in Basel, Egliseeholz; Klosterweidli St. Gallen (für arme Kinder); Station de cure d'air de Sauvabelin, Lausanne; Galerie de cure d'air du Pré Jérôme, Genève. Die selbe Zusammenstellung berechnet die Gesamtbelastung der Bevölkerung der Schweiz durch die Verheerungen der Tuberkulose alles eingerechnet (Kosten der Tuberkulosefürsorge und Bekämpfung, Erwerbseinbuße etc.) auf zirka 30 Millionen Franken im Jahr, was auf den Kopf der Bevölkerung fast 8 Franken ausmachen dürfte.

IV. Besondere Veranstaltungen zur Hebung körperlicher Gebrechen.

Durch die nun in den meisten Kantonen eingeführten regelmäßigen Untersuchungen der Kinder beim Eintritt in die Schulpflicht wird stets eine größere oder geringere Anzahl Schüler festgestellt, die mit irgendwelchen körperlichen Gebrechen behaftet sind. Diese Gebrechen sind oft derart, daß die Kinder nicht in die Normalklasse aufgenommen werden können, sondern einer Spezialklasse oder gar einer Anstalt überwiesen werden müssen. Daneben gibt es aber stets auch eine nicht geringe Zahl von Schülern, die zwar dem normalen Unterricht zu folgen vermögen, aber doch in ihrem Fortkommen durch Anomalien verschiedenster Art gehemmt sind. Zu Schülern dieser Art gehören vor allen Dingen die Schwerhörigen, die Stotterer und die Kurzsichtigen. Daß ihre Zahl nicht klein ist, geht aus den von dem schweizerischen statistischen Bureau kürzlich publizierten Ergebnissen der ärztlichen Untersuchung der im Jahre 1913 in 19 Kantonen in die Schule getretenen Kinder deutlich hervor. Die an 68,717 Kindern durchgeföhrte Untersuchung ergab, daß 10,7% mit Gehör-, 9,5% mit Sprachorgan- und 33,1% mit Sehorganfehlern behaftet waren. Diese Defekte bedeuten aber nicht nur für den Schüler einen Nachteil in seiner Entwicklung, indem sie ihm das Mitkommen im Unterrichte erschweren, sie können auch seine Charakterentwicklung in ungünstigem Sinne beeinflussen.

Mit Recht bemerkt der Bericht über die schulärztliche Tätigkeit in der Stadt Zürich im Jahre 1914, daß die Außenwelt für den Kurz- und Schwachsichtigen weniger Reizmomente als für den Normalsichtigen biete und daß die ersteren sich daher von der Außenwelt mehr und mehr abschließen und zu Stubensitzern und Lesern werden, weil dieses Lesen die mangelnden anderweitigen Reize von außen ersetze. Des ferneren wird betont, daß die Unsicherheit in der Beurteilung der Umgebung (infolge undeutlicher Bilder) bei den Schwachsichtigen häufig zu einer gewissen Ängstlichkeit, Schüchternheit und Unaufmerksamkeit führe und damit zu einem Hemmnis im Unterrichte werde. Ähnliches kann auch gesagt werden von den Schwerhörigen. Bei diesen kommt oft noch hinzu, daß der Lehrer solche Schüler, sofern er ihr Gebrechen nicht kennt, häufig wegen vermeintlicher Unaufmerksamkeit zurechtweist oder gar bestraft. Die Stotterer endlich werden nur zu oft von den Mitschülern ausgelacht; sie scheuen sich infolgedessen, aus sich herauszutreten, und werden mürrisch und verschlossen. Da es sich in all diesen Fällen keineswegs um Gebrechen handelt, die nicht bis zu einem gewissen Grad behoben werden könnten, so sind besondere Maßnahmen zur Bekämpfung solcher Anomalien höchst wünschens- und begrüßenswert. Ansätze dazu sind bereits an verschiedenen Orten vorhanden. So werden z. B. in Zürich und andern größeren Gemeinwesen seit Jahren auf Verordnung des Spezialarztes an Schwachsichtige Brillen verabfolgt, die den bedürftigen Schülern zu ermäßigtem Preis oder gratis überlassen werden. Eine solche rechtzeitige und ausreichende Korrektur der Schwachsichtigkeit durch passende Brillengläser ist, wie der oben erwähnte schulärztliche Bericht betont, auch deswegen wichtig, weil sie den besten Schutz gegen die Entwicklung hochgradiger und daher für das Sehvermögen gefährlicher Kurzsichtigkeit bedeutet.

An dieser Stelle dürfte auch darauf hingewiesen werden, daß von einem Augenarzte die Abgabe besonders stark liniert Hefte an Schwachsichtige empfohlen wird. Solche Hefte können in Winterthur (Papeterie W. Schochs Erben) zu gewöhnlichen Preisen bezogen werden. (Siehe Jugendwohlfahrt 1916, Nr. 1.)

Über die Untersuchung und Behandlung von Stotterern in der Stadt Zürich ist dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege für das Schuljahr 1915/16 folgendes zu entnehmen: Auf Grund einer durch den Schularzt veranlaßten Erhebung wurden von den

Lehrern 176 (1914/15: 201) Schüler für die Teilnahme an Stottererkursen angemeldet. Von diesen erwiesen sich einzelne Schüler als Stammler; die überwiegende Mehrheit aber war in mehr oder weniger hohem Maße mit dem Stottererübel behaftet. Zur Teilnahme an den Kursen wurden Schüler der zweiten bis zur sechsten Klasse zugelassen. Mit Rücksicht auf die große Zahl der Anmeldungen mußten drei Kurse eingerichtet werden. Die Lehrerschaft spricht sich über den Erfolg günstig aus. Die angewandte Methode bedarf keiner Änderung, und ein Fortschritt ist nur darin zu suchen, daß der systematischen Bearbeitung der Schüler durch die Einführung von Stottererklassen eine noch breitere und bessere Grundlage gegeben wird.

In bezug auf die Maßnahmen gegen Schwerhörigkeit geht aus dem gleichen Bericht folgendes hervor: Im Schuljahr 1915/16 hat die Zentralschulpflege auf Antrag des Schularztes Sehhör- oder Absehkurse für normal begabte, aber schwerhörige Kinder mit folgender Organisation eingeführt: Es wurde nur ein Kurs für gutbegabte Schüler von der vierten Klasse an eingerichtet. Die Kursstunden fanden an zwei Wochenabenden und zwar je von $4\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{2}$ Uhr statt. Die Kursdauer betrug 20—22 Wochen während des Winterhalbjahres. Die Kursteilnehmer wurden an den Kurstagen von 3 Uhr an vom Unterrichte befreit und erhielten soweit nötig Tramfahrkarten und ein Abendbrot. Der Kurs war unentgeltlich, dagegen wurden die Kursteilnehmer zu regelmäßigm Besuche der Veranstaltung verpflichtet. Es wurden zwei Lehrkräfte mit der Aufgabe betraut, da es im Interesse der praktischen Ausbildung der Schüler nötig ist, ihnen Gelegenheit zu bieten, das Absehen an verschiedenen Personen zu üben. Über den Erfolg wird später berichtet.

Die schweizerische Vereinigung der Ohrenärzte erliess an die kantonalen Erziehungsdirektionen ein Rundschreiben, worin sie aufmerksam macht auf die bei Kindern häufig auftretenden Gehörübel und die Errichtung von Schwerhörigen-Klassen anregt.

V. Knabenhandarbeitsunterricht.

Berichte, die aus verschiedenen Gegenden unseres Landes eingehen, lassen erkennen, daß die Schulbehörden, die wegen des Krieges die Knabenhandarbeit eingeschränkt hatten, nach und nach die frühere Ausdehnung dieses Faches wieder herstellen,

Zürich und Winterthur lassen in früherem Umfange arbeiten. Der Unterricht erstreckt sich auf Papparbeiten, Hobelbankarbeiten, Schnitzen, Modellieren und Metallarbeiten. Auch St. Gallen, Bern, Lausanne sind annähernd zum früheren Betriebe zurückgekehrt, während Basel nie eine wesentliche Einschränkung durchführte. Was besonders angenehm berührt, ist die Tatsache, daß auch die Landgemeinden die Handarbeit einführen, ja verschiedene größere Gemeinwesen (Elgg, Uster) haben den Unterricht neu aufgenommen. Dadurch sind auch die vorhandenen Lehrkräfte aufgebraucht worden, und in einzelnen Fächern ist bereits empfindlicher Mangel eingetreten. Da die schweiz. Lehrerbildungskurse aus Mangel an eidgenössischer Subvention noch nicht haben ins Leben zurückgerufen werden können, sind die kantonalen Vereine in den Riß getreten und haben kantonale Kurse eröffnet: Bern und St. Gallen in Hobelbankarbeiten, Zürich in Modellieren. Ferner werden an der Gewerbeschule in Zürich Lehrer für Papparbeiten ausgebildet. Aber schon wird es als ein Mangel empfunden, daß die schweizerischen Kurse dauernd eingestellt sind. Kleine Kantone sind nicht in der Lage, besondere Kurse einzurichten, und auch die großen können nicht die technischen und didaktischen Fächer in gleicher Weise fördern, wie das an eidgenössischen Kursen der Fall ist, und deshalb werden die Bestrebungen der Schulreform durch das Ausbleiben dieser Kurse empfindlich geschwächt. Diese Empfindung kam an der Generalversammlung des schweiz. Vereins für Handarbeitsunterricht (September 1916) deutlich zum Ausdruck. Die Seminare können sich vorläufig dieser Sache nicht im gewünschten Umfange annehmen. Wenn aber der Gedanke der manuellen Erziehung auf Jahre hinaus von der schweiz. Volksschule ignoriert wird, so könnte man eines Tages mit Bedauern einsehen, daß man das Notwendige versäumt hat. Eine erfreuliche Erscheinung in dieser trüben Gegenwart ist die allgemeine Bewegung zugunsten der Förderung der Berufswahl für die schulentlassene Jugend. Sie konstatiert eigentlich bloß, daß die rein theoretische Schulbildung anfängt, schlimme Früchte zu zeitigen: eine Entfremdung vom Handwerk und Gewerbe. So erfreulich diese Strömung zugunsten der beruflichen Ausbildung ist, so wenig wird sie zum Ziele gelangen, wenn nicht die Erziehung der männlichen Jugend planmäßig und auf allen Stufen durch manuelle Übungen ergänzt wird.

Ed. Oertli.

VI. Die besondern Veranstaltungen zur Förderung der physischen Erziehung der Jugend in der Schweiz im Jahre 1916.

Beinahe alle besonderen Veranstaltungen, welche zur Förderung der physischen Erziehung unserer Jugend — vor allem der schulpflichtigen — bis jetzt getroffen wurden, gehen darauf hinaus, die den Turnunterricht erteilenden Lehrkräfte mit Wesen, Stoff und Methode desselben noch besser vertraut zu machen. Dies geschieht vor allem in der Form von Kursen, deren, wie die nachstehende Übersicht zeigt, im abgelaufenen Jahr eine stattliche Reihe abgehalten worden ist.

Die Eidgenössische Turnkommission veranstaltete im Oktober zwei dreitägige Zentralkurse in Ragaz und Zug für Seminarturnlehrer und kantonale Kursleiter, um sie mit dem Betrieb des Turnunterrichts während der ungünstigen Jahreszeit und mit Verwendung der einfachsten Mittel bekanntzumachen. Im ganzen zählten diese beiden Kurse 68 Teilnehmer. Wer weiß, an wie vielen Orten der Turnunterricht während der ungünstigen Jahreszeit mit und ohne Grund ausgesetzt und wie oft wegen der Unkenntnis einfacher, aber durchaus zweckentsprechender Mittel ein ungenügender Turnunterricht erteilt wird, muß die Abhaltung obgenannter Kurse lebhaft begrüßen.

Der Kanton Waadt machte in neun eintägigen Kursen 270 Lehrerinnen mit der ersten und in neun zweitägigen 236 Lehrer mit der ersten und zweiten Stufe der Schweizerischen Turnschule 1912 bekannt.

Ebenfalls einen Einführungskurs, aber einen solchen in die neue Schweizerische Mädchenturnschule veranstaltete der Kanton Bern. In sechs Tagen wurden 42 Lehrer und Lehrerinnen in den Betrieb des neuen Mädchenturnens eingeführt.

Der Schweizerische Turnlehrerverein förderte durch seine Veranstaltungen das Knaben- wie auch das Mädchenturnen. In Glarus und Genf fanden dreiwöchige Knabenturnkurse mit einer Beteiligung von 38 bzw. 27 Lehrkräften statt, und in Zürich waren es 36 Teilnehmer, welche den zweiwöchigen Kurs zur Einführung in die anfangs des Jahres erschienene Schweizerische Mädchenturnschule absolvierten. Hievon waren 28 von ihren Erziehdirektionen in der Meinung abgeordnet worden, daß sie als Kursleiter an den zu veranstaltenden kantonalen Kursen zu amten

hätten. So weit wäre demnach vorgesorgt und es liegt nur noch an den Kantonen, ob es auch im Mädchenturnen einen Schritt vorwärts geht.

Neben den verschiedenartigen Kursen, welche die Leibesübungen des nachschulpflichtigen männlichen und weiblichen Geschlechts betreffen, führte der Eidgenössische Turnverein in Zofingen auch einen sechstägigen Kurs für volkstümliches Turnen und Spiele durch. Die 27 Teilnehmer gehörten zum größten Teil dem Lehrerstand an und so ist ohne weiteres anzunehmen, daß dieser Kurs auch in vollem Maße der schulpflichtigen Jugend zugute kommt.

Ebenfalls für die Jugend, freilich für die schulentlassene unter 20 Jahren, arbeitete der Eidgenössische Turnverein durch vier Zentralkurse für den turnerischen Vorunterricht, denen eine große Zahl von Kreiskursen folgte. Gegen 20000 junge Leute beteiligten sich an den Vorunterrichtskursen. Außerdem führte er zwei Zentralkurse, vier sechstägige Oberturnerkurse, einen sechstägigen und zwei zweitägige Kurse für die Leiter von Damenriegen durch. Tausende von jungen Leuten unter 20 Jahren genießen ja in den Turnvereinen und Damenriegen die Wohltat systematischer körperlicher Übungen, zu deren Leitung die Vorturner in einer großen Zahl von besondern, durch die kantonalen Turnverbände angeordneten Kursen ihre Befähigung erhielten.

In größerem Umfang, als es dem Eidgenössischen Turnverein möglich ist, veranstaltete die Schweizerische Vereinigung für Jugendspiel und Wandern Spielkurse. An acht verschiedenen Orten der deutschen Schweiz fanden 11 solche Kurse mit 235 Teilnehmern statt.

Die oben erwähnten Veranstaltungen verursachten Ausgaben von vielen Tausenden von Franken. Das Schweizerische Militärdepartement übernahm in den für Turnen der männlichen Jugend bestimmten Kursen sämtliche Kosten, mit Ausnahme derjenigen im Kanton Waadt, wo es die Leitung ganz und von den übrigen Ausgaben die Hälfte bestritt. An den Einführungskurs in die Mädchenturnschule erhielt der Schweizerische Turnlehrerverein vom Departement des Innern, wie übrigens alle Jahre, einen Beitrag. Außerdem mußten in beträchtlichem Umfang noch eigene Mittel aufgewendet werden.

Es ist kein Zweifel, daß in vielen Gemeinwesen durch die Einrichtung von Spielabenden, Freiturnstunden, Schwimmkursen, Ausmärschen u. s. f. in günstiger Weise auf die physische Er-

ziehung der Jugend eingewirkt wird. Nur ist es schwierig, sich über diese besondern Veranstaltungen im ganzen Umfang Kenntnis zu verschaffen.

Am 22. Oktober wurde in Zürich die „Vereinigung zur Förderung des Pfadfinderwesens im Kanton Zürich“ gegründet. Diese Gründung wird der Pfadfinderbewegung einen mächtigen Rückhalt verleihen. Ihre Ziele sind sehr anerkennenswert; wollen sie doch den ganzen Menschen ertüchtigen und nicht zum wenigsten die moralische Seite der Erziehung betonen! Wie viel dabei für die körperliche Ertüchtigung der Jugend herauskommt, wird sich bald feststellen lassen. Vorerst handelt es sich noch um ein Programm.

Die Beteiligung an allen obgenannten Veranstaltungen beruhte auf Freiwilligkeit. Es ist ein gutes Zeichen, daß sich so viele in den Dienst der physischen Erziehung unserer Jugend stellten. Das alles ist aber nur gleich einem Tropfen Wasser auf einen heißen Stein, und nach wie vor bleibt die obligatorische physische Erziehung der Jugend in der Hauptsache ungenügend. Wollen wir aus dem gegenwärtigen Zustand herauskommen, so muß das Übel an der Wurzel gefaßt werden. Dazu gehört in erster Linie: Genügende Ausbildung der Lehrkräfte für den obligatorischen Turnunterricht von Staats wegen.

Rud. Spühler, Küsnacht.

VII. Morbidität des Lehrkörpers.

Es wäre sehr wertvoll, wenn die kantonalen Erziehungsbehörden in ihren jährlichen Berichten auch Aufschluß gäben über die Art der Krankheit bei der Anordnung von Vikariaten. Dieser Frage wird von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Dem Bericht für das Jahr 1916 entnehmen wir:

Bei einer Gesamtzahl von 1368 Primarlehrern (1046 männlich, 322 weiblich) und 382 Sekundarlehrern (373 männlich und 9 weiblich) waren in 267 Fällen wegen Erkrankung des Lehrers Stellvertretung notwendig; bei weiteren 7 Fällen handelte es sich um ansteckende Krankheiten in der Familie.

Unter den Krankheiten, die am häufigsten Stellvertretung verursachten, stehen die Affektionen der Atmungsorgane weitaus oben; sie machen beinahe 40 % der Gesamterkrankungen aus (1915: zirka 28 %). Freilich waren die Krankheitsfälle meist ver-

hältnismäßig leichter Natur, so vorübergehende Katarrhe der Luftwege. Nur in zwei Fällen konstatieren die ärztlichen Zeugnisse ausgesprochene Tuberkulose; bei einigen Lehrern und Lehrerinnen ist aber die Erkrankung der Lunge so schwerer Art, daß stark gezweifelt werden muß, ob nicht auch hier tuberkulöse Infektion vorliegt. Relativ ziemlich groß ist die Zahl der Erkrankungen des Nervensystems (12,5 %); zudem darf wohl eine Reihe von Erkrankungen anderer Organe (zum Beispiel des Herzens und der Gefäße, der Verdauungsorgane) auf nervöse Störungen zurückgeführt werden. Auffallend ist, daß bei einer Reihe der Lehrerinnen im Alter von 20—35 Jahren Stellvertretung wegen „nervöser Erschöpfung“ notwendig wurde.

Mit den Wahrnehmungen früherer Jahre deckt sich die Erscheinung, daß die Morbidität unter den weiblichen Lehrkräften stärker ist als unter den männlichen. 11,19 Krankheitstage kommen durchschnittlich auf eine Arbeitslehrerin, 10,80 Krankheitstage auf eine Primarlehrerin, 6,68 Krankheitstage auf eine Lehrkraft der Sekundarschule und nur 4,76 Krankheitstage auf einen Primarlehrer. Daß die Arbeitslehrerinnen am schlechtesten abschneiden, ist begreiflich; hat doch ein großer Teil von ihnen eine Doppelaufgabe zu erfüllen, Hausfrauen- und Mutterpflichten nachzukommen und daneben Schule zu halten! Daß der Doppelberuf als Lehrerin und Hausfrau große Anforderungen an die physische Kraft der Frau stellt, beweist auch der Umstand, daß während des Jahres 1916 durchschnittlich auf eine verheiratete Primarlehrerin 53 Krankheitstage fallen. Eine einzige Lehrerin hat in den wenigen Jahren seit ihrer Verehelichung allein 730 Krankheitstage zu verzeichnen. Im einzelnen verweisen wir auf die auf S. 324 folgenden tabellarischen Übersichten.

In den Jahren 1912—16 erkrankten von dem Lehrkörper der zürcherischen Volksschulen durchschnittlich in Prozenten:

Altersjahre	20.—25.	26.—30.	31.—35.	36.—40.	41.—45.	46.—50.
Lehrer . . .	7, ₆	6, ₄	8, ₆	7, ₆	11, ₄	13, ₀
Lehrerinnen .	19, ₉	20, ₁	22, ₃	21, ₀	7, ₆	34, ₀

Die Zahl der Erkrankungen unter der weiblichen Lehrerschaft ist also prozentual größer als die Zahl der Krankheitsfälle unter den männlichen Lehrkräften.

Daß in bezug auf die Morbidität die Lehrerinnen ungünstiger beurteilt werden müssen als die Lehrer, geht auch aus den fol-

Es erkrankten von den Lehrern und Lehrerinnen

(nach Altersstufen geordnet):

Altersjahre	20 bis 25	26 bis 30	31 bis 35	36 bis 40	41 bis 45	46 bis 50	51 bis 55	56 bis 60	61 bis 65	66 bis 70	70 und mehr
a) Primarschule:	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Lehrer	5,23	10,40	6,25	9,09	12,71	9,23	7,84	12,50	18,75	33,3	—
Lehrerinnen	16,92	24,21	20,71	40,00	6,82	—	7,14	16,66	—*	—*	—*
* Keine Lehrerinnen in dieser Altersklasse.											
b) Sek.-Schule:											
Lehrer u. Lehrerinnen**)	14,28	6,74	8,93	12,73	9,43	—	6,06	14,29	43,65	66,66	—
c) Arbeitsschule:											
Lehrerinnen	3,92	18,00	5,71	6,45	13,63	26,32	20,53	12,00	9,09	—	50,00

Die durchschnittliche Zahl der Krankheitstage auf eine Lehrkraft der Volksschule beträgt

(nach Alter und Geschlecht der Lehrkräfte berechnet):

Altersjahre:	20 bis 25	26 bis 30	31 bis 35	36 bis 40	41 bis 45	46 bis 50	51 bis 55	56 bis 60	61 bis 65	66 bis 70	71 bis 75
a) Primarschule:	‰	‰	‰	‰	‰	‰	‰	‰	‰	‰	‰
Lehrer	3,26	3,30	1,48	3,04	6,83	7,14	5,66	4,07	42,62	8,71	—
Lehrerinnen	7,12	13,39	13,96	19,59	4,00	—	0,43	14,66	—*	—*	—*
b) Sek.-Schule:											
Lehrer	5,38	7,67	3,80	11,49	1,00	—	1,30	16,19	15,52	72,00	—
c) Arbeitsschule:											
Lehrerinnen	6,09	19,94	12,91	7,87	7,18	17,03	9,13	10,44	4,45	—	30,00

genden Angaben über die durchschnittliche Zahl der Krankheitstage auf eine Lehrkraft der Primarschulstufe hervor:

(Im Zeitraum 1912—1915.)

Altersjahre	20.—25.	26.—30.	31.—35.	36.—40.	41.—45.	45.—50.
Lehrer . .	2, ⁸	2, ⁹	2, ⁷	3, ⁰	3, ¹	4, ⁵
Lehrerinnen .	8, ¹	10, ⁵	4, ⁰	6, ⁵	5, ⁶	19, ²

VIII. Bildungskurse in den Erziehungswissenschaften.

1. Abendkurse, veranstaltet von dem Leiter des psychologischen Institutes der Universität Zürich in Verbindung mit dem Lehrerverein Zürich.

Für das Wintersemester 1916/17 veranstaltet das psychologische Institut (unter Leitung von Prof. Dr. G. F. Lipps) in Verbindung mit dem stadtzürcherischen Lehrerverein eine Anzahl Abendkurse für pädagogisch interessierte Kreise. Das Programm umfaßt folgende Veranstaltungen: 1. Einführung in die experimentelle Psychologie und Pädagogik; 2. Zusammenhang von Weltanschauung und Bildungsideal in seiner historischen Entwicklung; 3. Einführung in die Analyse der Bewußtseinsvorgänge; 4. Pädagogische und psychologische Fragen von aktuellem Interesse. Die letztgenannte Veranstaltung zerfällt in eine Serie von Einzelreferaten, in denen nachstehende Probleme behandelt werden: Schule und Rassenhygiene (Prof. Silberschmidt). Das Ermüdungsproblem (Prof. H. Frey, Küsnacht). Psychologische Grundlagen der Berufswahl (Privatdozent Dr. Häming). Problem und Gestaltung eines ethischen Unterrichtes (L. Glatt, Zürich). Schule und zoologische Sammlung (Prof. Hescheler). Schule und Landesmuseum (Direktor H. Lehmann). Schule und Sammlung für Völkerkunde (Prof. H. Wehrli). Probleme der Völkerpsychologie (Dr. H. Hintermann). Psychologische Schulversuche (E. Gaßmann, Winterthur). Neue Bestrebungen im Fremdsprachenunterricht (Prof. L. Gauchat). Das Gedächtniszeichnen (J. Greuter, Winterthur). Die Weltanschauung und ihr künstlerischer Ausdruck in der Dichtung (Prof. E. Ermatinger). Von diesen Referaten, die jeweils 1—3 Abende in Anspruch nehmen, haben die ersten vier noch im letzten Quartal des verflossenen Jahres stattgefunden, und da die behandelten Probleme auch schulhygienische Fragen berühren, sei ihr Inhalt hier wenigstens in den wesentlichsten Zügen wiedergegeben!

a) Schule und Rassenhygiene.

In zwei Vorträgen wurden von Professor Silberschmidt, Direktor des Hygiene-Institutes der Universität Zürich, die Aufgaben der modernen Rassenhygiene in ihrer Verbindung mit der Schule erläutert. Die Verhältnisse in Stadt und Kanton Zürich, sowie in der übrigen Schweiz wurden an Hand eines reichen Tatsachenmateriales (Tabellen und Projektionsbilder) eingehend besprochen. Speziell berücksichtigt wurde die Abnahme der Geburten, die auch bei uns zu ernsteren Besorgnissen Anlaß geben würde, wenn nicht zugleich eine erhebliche Besserung der Sterblichkeitszahlen konstatiert werden könnte. Die Abnahme der Geburten ist bei den Bessersituierteren am größten, während umgekehrt in den ärmeren Familien der ungelernten Arbeiter die größten Kinderzahlen festgestellt werden. Desgleichen ergab sich, daß der Geburtenüberschuß (d. h. der Unterschied zwischen der Zahl der Geburten und der Todesfälle) bei den Stadtzürchern am geringsten und bei den in der Stadt wohnhaften Ausländern am größten ist. Im Anschluß an diese Feststellungen wurde der Aufbau der Bevölkerung und die durchschnittliche Lebensdauer besprochen. An Hand von Beispielen wurde hierauf auf die Bedeutung der Vererbungslehre und die Notwendigkeit der Förderung der auf die Nachkommenschaft günstig wirkenden Faktoren eingehend hingewiesen. Die Rassenhygiene muß es auch als ihre Hauptaufgabe betrachten, die gemeingefährlichen Krankheiten (Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus etc.) zu bekämpfen. Die Sorge für eine lebenskräftige Nachkommenschaft ist nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die Allgemeinheit von der größten Wichtigkeit. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Fernhaltung von Schäden bei der Arbeit (Fabrikgesetzgebung) und die Bedeutung der Schutzmaßnahmen für die verheiratete Frau. Die Bestrebungen auf dem Gebiete der Säuglings-, Kleinkinder- und Schülerfürsorge gehören ebenfalls in den Bereich der Rassenhygiene. Diese Fragen sind insofern wichtig, als das Kindesalter den gesundheitlichen und moralischen Schäden am leichtesten zugänglich ist. Die Bedeutung einer richtigen Pflege, einer guten Wohnung, vor allem aber die zweckmäßige Ernährung der heranwachsenden Generation kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Es ist vielfach konstatiert, daß die Kinder armer Eltern beim Schuleintritt gegenüber den Kindern der Wohlhabenden durchschnittlich um ein Jahr in der Entwicklung zurück sind.

b) Das Ermüdungsproblem.

Dr. Frey, Professor am kantonalen Lehrerseminar, gab in einem Vortrag in sehr anregender und eingehender Weise einen Überblick über die physiologischen Grundlagen der Ermüdung. Den sichersten Halt bei der Beurteilung der komplizierten Ermüdungsfragen bildet nach ihm die Betrachtung der chemischen Vorgänge. Prof. Mosso in Turin war der erste, der dies richtig erkannte und der auf die große Analogie der Muskel- und Nervenermüdung hinwies. In der Tat kann man die Ermüdung auf das Auftreten einer größeren Zahl von Oxidationsprodukten, wie Säuren, Harnstoff, Kreatin usw., den Ermüdungsstoffen in den betreffenden Geweben zurückführen. Von den Messungen der Ermüdung ist die mit dem Ergographen von Mosso die zuverlässigste, leider aber ziemlich umständlich. Ihre Resultate werden allgemein anerkannt, so die Wirkung der Übung auf die Arbeitsleistung, die Bestimmung der relativen und der vollständigen Erholung, die fortwährend nötig werdende Vergrößerung der aufeinanderfolgenden Pausen, die Bedeutung der Neueinstellung auf ein neues Fach. Der Vortragende beleuchtet noch folgende Probleme: 1. Die Reihenfolge der Fächer im Stundenplan; 2. die Frage der Überbürdung, die er für unsere Mittelschulen verneint; 3. den 40 Minutenbetrieb, den er als unrationell verwirft; 4. neue Fächer dürfen nicht eingeführt werden, sondern sollen bereits bestehenden angegliedert werden, die den früheren Stoff entsprechend zu beschränken haben; 5. an der Nervosität unserer Schuljugend ist die unvernünftige Erziehung zu Hause (Theater, Konzert, Kino, Lektüre, Tee, Kaffee, Alkohol) viel mehr schuld, als etwaige Überanstrengung in der Schule. Zum Schlusse fordert der Referent größere Pausen zwischen den Stunden und täglich halbstündige Turnlektionen zur schnellen und vollständigen Abführung der Ermüdungsstoffe durch den Blutkreislauf und die Körperlymphe.

c) Die psychologischen Grundlagen der Berufswahl.

Die psychologischen Grundlagen der Berufswahl sind, wie der Vortragende, Privatdozent Dr. Häming, ausführt, in denjenigen Tatsachen zu suchen, welche es der heranwachsenden Generation immer wieder ermöglichen, sich in den bereits vorhandenen Arbeitsprozeß einzugliedern. Diese Eingliederung ist keineswegs eine Privatangelegenheit. Es ist nicht dem individuellen Belieben

anheimgestellt, ob die aktive Teilnahme am vorhandenen Gesellschaftsleben ebensowohl verwirklicht, als auch unterlassen werden möchte. Der gesellschaftliche Arbeitsprozeß gründet sich auf die Betätigung ursprünglich im Leben liegender Gewohnungen, die von jeher zur Erhaltung des Lebens führten, so daß die Zugehörigkeit des Individuums zum gesellschaftlichen Arbeitsprozeß gleichbedeutend ist mit der Zugehörigkeit zur gesellschaftlichen Norm. Das bloß zufällige, subjektive Glücks- oder Unglücksbewußtsein kann deshalb nicht als die Instanz gelten für die weit über das individuelle Dasein hinausgreifende, objektiv tatsächlich sich vollziehende Entwicklung des Gemeinschaftslebens. Die ursprüngliche Zusammengehörigkeit des individuellen und des Gemeinschaftslebens schließt vielmehr die Forderung in sich, daß durch die Erziehung das geistige Leben der heranwachsenden Generation zur Entwicklung gebracht werde. Denn die Entwicklung des geistigen Lebens allein vermag den heranwachsenden Menschen dahin zu führen, wohin die Gesellschaft, der er angehört, schon gelangt ist, um sich als brauchbares Glied im sozialen Organismus betätigen und nach seinem Vermögen der Weiterbildung des vorhandenen Gemeinschaftslebens dienen zu können. Nicht oberflächliche „Gegenwartswerte“, sondern den Hinweis auf objektive Lebenszusammenhänge, die weit über sein individuelles Dasein hinausgreifen, soll der heranwachsende Mensch in den Tatsachen und Regungen seines Bewußtseinslebens kennen lernen¹⁾.

d) Problem und Gestaltung eines ethischen Unterrichtes.

Der Vortragende, L. Glatt, der als Nachfolger F. Försters seit Jahren den Moralunterricht in Luzern erteilt und in seinen Ausführungen vor allem die praktische Gestaltung des ethischen Unterrichtes berücksichtigt, betont zunächst, daß der moralische

¹⁾ Die Frage der Berufswahl und die Förderung des Berufslebens durch Schaffung von Berufsberatungsstellen, durch Lehrstellenvermittlung und vermehrte Lehrlingsfürsorge wurde im Berichtsjahr mit aller Energie, in einzelnen Kantonen bereits in erfreulicher Weise von den Behörden in Verbindung mit den gemeinnützigen Kreisen und den Verbänden der Berufsinteressenten an die Hand genommen. Die Erziehungsdirektionen griffen handelnd ein, und die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft ließ durch ihre Bildungskommission die Ergebnisse der in den Kantonen getroffenen Anordnungen zu einer bemerkenswerten Publikation verarbeiten, die in der Zeitschrift für Gemeinnützigkeit erschienen ist. Wir verweisen an dieser Stelle auf die dahinzielenden Angaben in unserer Literaturzusammenstellung und behalten uns vor, in der nächsten Rundschau dieses Spezialgebiet noch besonders zu behandeln.

Unterricht nur als ein Notbehelf aufzufassen sei. Zur Erreichung eines vollen Erfolges müßte die Schule eigentlich, indem sie dem Schüler weitgehend Gelegenheit zu sittlichem Handeln bietet, in ihm sittliche Gewöhnungen schaffen und ihn auf diese Weise zu einem moralisch wertvollen Gliede der Gemeinschaft erziehen. Die Frage, ob der Schüler auch auf dem Wege des Unterrichtes sittlich beeinflußt werden kann, wird von dem Referenten entschieden bejaht. Diese Möglichkeit beruht nach ihm vor allem auf der Tatsache, daß das häufige Wiederaufleben eines Gefühlszustandes, aus dem heraus ursprünglich eine sittliche Handlung vollzogen wurde, in dem Schüler die Tendenz, den Willen zu neuem Vollzuge der Handlung schafft. Wenn aber sittliche Gefühle in dem Kinde zum Wiederaufleben kommen sollen, so muß der Erzieher vor allem wissen, welche sittlichen Handlungen das Kind bereits vollzogen hat. Das sittliche Inventar des Kindes lernt man kennen, indem man ihm z. B. angefangene Handlungen und Situationen darbietet und nun von dem Kinde die Lösung einfühlen läßt. Wie man die Feststellung macht, kommt weniger in Betracht, als daß man sie macht. Beim Erziehen ist der Hauptakzent auf das Ziehen zu legen; allein nur an dem, was angefaßt werden kann, kann gezogen werden. Es ist durchaus unrichtig, wenn man einer Klasse in allen Fällen ein bestimmtes Verhalten als einzige richtig darstellt. Es gibt im täglichen Leben viele Probleme, bei denen man mehrere Lösungen als durchaus zulässig anerkennen muß. In vielen Fällen konnte der Referent bei seinen Schülern auch das berechtigte Bestreben feststellen, die Lösung ethischer Fragen auf Grund ästhetischer Urteile zu vollziehen. Wenn das erreichbare Ziel der moralischen Erziehung in erster Linie zwar von der individuellen und generellen Vergangenheit des Zöglings abhängt, resp. durch diese beschränkt ist, so hängt der erreichbare Erfolg nicht zum mindesten auch von der Person des Erziehers ab. Dieser muß eine einheitliche, zielbewußte Persönlichkeit sein und vor allem die Fähigkeit besitzen, dem Schüler die moralischen Werte auch vorzuleben.

2. L'Institut J.-J. Rousseau en 1916.

Tout est dans tout, en matière d'éducation comme dans tous les domaines de la vie. Le mot d'*hygiène*, l'idéal de *santé* auquel il correspond, peuvent trouver un emploi plus général que celui que leur attribue l'usage courant de la langue: n'a-t-on pas

largement usé et abusé de certain aphorisme hygiéniste de Juvénal, à propos d'éducation morale comme à propos de culture physique, en matière de programmes et d'instruction aussi bien qu'à l'occasion de bancs d'école et de ventilation.

C'est le mérite des rédacteurs de cet annuaire d'avoir toujours pris les mots d'hygiène scolaire dans un sens très large et d'y avoir réservé une place à des études et à des rapports relatifs aux problèmes les plus divers de l'enseignement et de l'éducation.

L'Institut J.-J. Rousseau, duquel l'amabilité de M. Zollinger m'invite à parler aujourd'hui n'est pas un Institut d'hygiène, mais il a en commun avec tous les établissements de ce genre la préoccupation de la santé de l'enfant. Peut-être même la pousse-t-il plus loin que beaucoup de médecins scolaires qui, prenant trop aisément leur parti de l'état de choses existant, ne donnent pas une place suffisante dans leurs efforts à cet aphorisme classique: *Primum non nocere*.

L'Institut J.-J. Rousseau, fondé à Genève en 1912, est un centre de recherches et d'informations. Son activité principale est celle d'une „Ecole des Sciences de l'Education“ destinée à orienter sur l'ensemble des disciplines qui concernent l'enfant les personnes qui se destinent à prendre une initiative dans le domaine pédagogique. On vise notamment à les initier aux méthodes scientifiques propres à faire progresser la psychologie de l'enfant et la didactique. Mais autour de cette activité, qui est un peu celle d'une faculté universitaire, se sont groupés des services divers qui font à certaines heures de la vieille maison de la Taconnerie, au point culminant de la colline de Saint-Pierre, une ruche bourdonnante d'activité.

Sans doute la guerre a porté à l'activité de la jeune Ecole un coup sensible. A la fin de sa deuxième année d'existence, en juillet 1914, elle comptait 45 élèves. Elle pouvait légitimement espérer en avoir soixante quand elle rouvrirait ses portes en automne. Au lieu de cela leur nombre tomba à 35 et à 30. Pendant l'année 1916, c'est à trente encore que s'est monté l'effectif des élèves réguliers. Si le nombre a décrû, en revanche la proportion des élèves suisses a considérablement augmenté: ils ont représenté les $\frac{2}{5}$ des étudiants. Au point de vue du travail, l'année a été très satisfaisante: 9 diplômes et 9 certificats d'études ont pu être délivrés.

L'enseignement de l'Ecole a pris aussi une extension réjouissante dans deux directions différentes. D'abord des *cours du soir*, destinés aux parents et en général aux personnes qui ne peuvent pas se libérer pendant la journée, ont eu un très grand succès. Ils avaient pour sujet: la psychologie appliquée à l'éducation (M. Claparède) et les grands principes de l'art d'enseigner (M. Bovet). Des cours pareils ont été repris cet hiver (1916—1917).

Ensuite des *cours de vacances* consacrés spécialement à quelques questions choisies de psychologie et de pédagogie expérimentales et à des études psychologiques et didactiques relatives à la langue (langue maternelle et langues étrangères). Ces cours ont eu lieu du 15 au 31 juillet avec le concours de MM. Bally, Sechehaye et Ronjat de l'Université de Genève pour la partie linguistique. Ils ont réuni cinquante participants de toutes les parties de la Suisse (Zurich était particulièrement bien représenté). Le soleil qui les a éclairés et l'entrain qui les a animés en ont fait, malgré le malheur des temps, une fête de la patrie et de l'amitié.

Mais l'enseignement régulier de l'Institut lui-même a réalisé des progrès pendant cette année. Les quelques 120 élèves différents qui depuis le début ont recouru à notre Ecole nous ont permis de nous faire une idée plus exacte des besoins concrets auxquels elle peut répondre. Aussi le Comité de Direction a-t-il, en juillet dernier, adopté une série de *plans d'études*¹⁾ plus précis que ceux qu'il avait pu tracer jusqu'ici. Les mentions actuellement prévues au Diplôme de l'Institut J.-J. Rousseau sont les suivantes: 1. Education des Petits; 2. Direction d'école; 3. Pédologie; 4. Protection de l'enfance.

Les trois dernières comportent chacune une série de cours théoriques (dont quelques-uns à l'Université) répartis sur quatre semestres d'études et des travaux pratiques adaptés au but poursuivi: visites de classes et rapports sur ces visites, participation active à la classe d'entraînement, assistance à la consultation medico-pédagogique, étude concrète d'œuvres sociales, visites à domicile et enquêtes sur des familles d'enfants, etc.

Le Diplôme spécial pour l'Education des Petits suppose, lui, un stage à la *Maison des Petits* dirigée par M^{les} Audemars et Lafendel, qui sert d'école d'application à l'Institut. Installée dans

¹⁾ Envoyés gratuitement sur demande.

une charmante villa, la Maison des Petits reçoit des enfants (externes) de 3 à 8 ans. En 1916 elle comptait une quarantaine de petits élèves ; ce nombre s'est encore accru en automne par la décision qui a été prise d'ouvrir une troisième classe pour les élèves les plus grands. Sans s'inféoder à aucune orthodoxie, les directrices de la Maison des Petits usent largement du trésor d'idées que représentent les noms de Fröbel, Decroly, Montessori et Dewey.

Nous parlions de services auxiliaires de l'Institut. Outre la Bibliothèque spéciale à laquelle peuvent être admises aussi des personnes étrangères à l'Ecole, les *consultations medico-pédagogiques* du jeudi amènent à la Taconnerie nombre d'enfants qui y sont conduits par leurs parents ou leurs maîtres, ou qui y viennent d'eux-mêmes quand les résultats qu'ils obtiennent en classe ne les satisfont pas. En 1916 la présence du Dr Godin, l'homme qui sans doute connaît le mieux les lois de la croissance de l'enfant, a permis de donner une attention spéciale aux mensurations anthropométriques avec inductions hygiéniques ou éducatives. Sur la consultation s'est greffée en automne une *Classe d'entraînement* dirigée par M. Em. Duvillard et destinée aux enfants et aux adolescents qui, sans être arriérés, éprouvent des difficultés dans leurs études. Cette initiative a eu plein succès.

Enfin, on le devine, tout un service de renseignements, et dans la mesure du possible, de placement déroule de ces diverses activités de l'Institut.

Les circonstances n'ont pas été, en 1916, favorables aux publications. L'*Intermédiaire des Educateurs* qui est le bulletin de l'Ecole a dû continuer de remplacer ses numéros mensuels par des fascicules trimestriels. Mais la *Collection d'actualités pédagogiques* dans laquelle avaient paru précédemment des traductions de Montessori, Førster, Dewey, Baden-Powell, et des travaux originaux de Godin, Rouma, M^{lle} Evard, Faria etc. s'est cependant enrichie dans ces derniers mois d'un important ouvrage de M^{lle} Descœudres sur l'*Education des enfants anormaux*, bien fait pour donner une haute idée des cours professés à l'Institut, et d'un livre de M. Pierre Bovet sur l'*Instinct combatif* qui reproduit, lui aussi, des leçons faites à l'Ecole. La 5^e édition de la *Psychologie de l'enfant* de M. Claparède a toute l'importance d'un ouvrage nouveau.

Il faut signaler aussi l'édition longtemps attendue de deux *boîtes de jeux* pour les petits dûs à M^{les} Audemars et Lafendel : un jeu de lettres mobiles suivant à la lecture et l'écriture, et un jeu de surfaces très riche de suggestions et stimulant l'enfant à composer, à coller, à découper, à colorier.

Ainsi, malgré les difficultés inévitables de l'époque que nous traversons, l'Institut J.-J. Rousseau est entré courageusement dans sa cinquième année d'existence. En guise d'étrennes la ville de Genève a bien voulu tout récemment lui allouer une subvention — la première qui lui ait été attribuée par un corps officiel. Il y a là un témoignage de confiance dont notre Ecole saura se montrer digne en 1917 aussi. Elle a été fière sans doute de voir venir à elle des deux extrémités de l'Europe des élèves boursiers de gouvernements étrangers, mais elle serait plus heureuse encore d'être mise à même de rendre par l'intermédiaire des maîtres et des écoles, des services à la patrie suisse.

PIERRE BOVET,
directeur de l'Institut J.-J. Rousseau.

Programme et Horaire du Semestre d'hiver.

(16 octobre 1916 — 22 mars 1917.)

L'Ecole a pour but d'orienter les personnes se destinant aux carrières pédagogiques sur l'ensemble des disciplines touchant à l'éducation. Elle vise notamment à les initier aux méthodes scientifiques propres à faire progresser la psychologie de l'enfant et la didactique.

L'enseignement est donné essentiellement sous la forme de travaux et examens pratiques, les élèves faisant sous la direction des professeurs un travail personnel.

Cours et Conférences.

Sauf indication contraire, la rétribution pour ces cours et conférences est fixée comme suit: pour les cours: à raison de 10 francs par semestre pour chaque heure de leçon par semaine; pour les conférences: à raison de 2 francs par heure.

Psychologie expérimentale. (M. Claparède.) L'Intelligence.

2 h. par semaine, à l'Université (salle 30), le mardi et le mercredi à 11 heures.

Cours pratique au laboratoire de psychologie de l'Université (18 fr. pour le semestre d'hiver). Etude spéciale des méthodes psychologiques.

2 h. par semaine, le vendredi, de 9 à 11 heures.

Technique psychologique. (MM. Bovet et Claparède.)

Deux cours parallèles:

l'un pour débutants (le mardi, de 4 à 6 h.). L'examen psychologique de l'enfant.

l'autre pour les élèves avancés (le mercredi, de 2 à 4 h.). Exercices pratiques; appareils, etc.

Eléments de pathologie mentale et d'hygiène scolaire. (M. Claparède.)

1 h. tous les quinze jours, le jeudi, de 9 à 10 heures.

Psychologie et pédagogie des enfants anormaux. (M^{le} Descœudres.)

2 heures tous les quinze jours, le jeudi, de 9 à 11 heures.

La croissance. (M. le Dr Godin.)

Conférences et exercices pratiques en octobre et novembre.

Les lectures des enfants. (M. Bovet.)

Divers aspects du problème. — Chapitres choisis de l'histoire de la littérature enfantine.

1 h. par semaine, le lundi à 5 heures, sauf les lundis du cours de M. Ferrière.

Introduction à la sociologie. (M. A. de Maday.)

4 conférences, les samedis 11 novembre, 9 décembre, 20 janvier et 17 février, à 4 heures.

Education morale et organisation scolaire. (M. Ad. Ferrière.)

4 h. par mois, les samedis et lundis, 21 et 23 octobre, 18 et 20 novembre, 16 et 18 décembre, 13 et 15 janvier, 10 et 12 février, 10 et 12 mars, de 4 à 6 heures.

Quelques essais pratiques de réformes scolaires: Ecoles nouvelles, Arbeitsschulen. Quelles sont les réformes de l'éducation nouvelle qui sont applicables dans les écoles officielles?

Education des petits. Deux cours parallèles simultanés (samedi, de 2 à 4 h.), à la Maison des Petits, 16, chemin Sautter;

l'un pour les débutants (M^{le} L. Lafendel):

Etude du matériel d'enseignement pour l'éducation des petits. Les pédagogues de la première enfance, etc.;

l'autre pour les élèves avancés (M^{le} M. Audemars):

Méthodes d'enseignement, Occupations manuelles, Lecture, Ecriture, Calcul, etc.

Stage pratique à la Maison des Petits. S'adresser au Directeur.

Pédagogie expérimentale. (M. Duvillard.) 1 h. par semaine, le samedi à 11 heures.

Exercices pratiques à la Classe d'entraînement. S'adresser au Directeur.

Conférence. (M. Bovet.)

Etude de manuels d'histoire et de géographie destinés à l'école primaire au point de vue de leur adaptation aux intérêts de l'enfant, à sa langue, etc.

1 h. tous les quinze jours, le lundi de 11 h. à midi.

Didactique: L'organisation du travail scolaire. (M. Ed. Vittoz.)

Horaires: Classes mobiles, Concentration. Programmes. Examens.

Appréciation du travail de l'élève. Devoirs à domicile. Activité personnelle de l'élève.

2 h. par semaine, le vendredi, de 2 à 4 heures.

La pratique scolaire. (M. Ernst Schneider.) Chapitres choisis de technique scolaire: enseignement et éducation, psychoanalyse, etc.

Cours et conférences pratiques le lundi tous les quinze jours, de 11 h. à midi (cours) et de 2 h. à 4 h.

Histoire de l'éducation. (M. Albert Malche.) Rousseau: son influence jusqu'à nos jours.

2 h. par semaine, à l'Université (salle 45), le mardi et mercredi à 6 heures.

Pédagogie. (M. Malche.) Travaux de séminaire, visites de classes. Questions de pédagogie sociale.

2 h. par semaine (salle 57), le mardi, de 9 à 11 heures.

L'enseignement des mathématiques. (M. Fehr.) Séminaire de mathématiques élémentaires; méthodologie et didactique avec exercices pratiques.

2 h. par semaine à l'Université (salle 20), le vendredi, de 5 à 7 heures.

L'enseignement de la langue maternelle. (M. Albert Sechehaye.) La grammaire.

1 h. par semaine à l'Université (salle 45), le samedi à 5 heures.

Le dessin au service de l'enseignement. (M^{me} Artus.)

2 h. par semaine, le vendredi de 4 à 6 heures.

Composition ornementale. (M^{me} Giacomini-Piccard.)

2 h. par semaine, le samedi de 10 à midi.

Les travaux manuels au service de l'enseignement. (M. Junet.) Travaux pratiques de cartonnage. Fabrication de matériel d'enseignement.

2 h. par semaine, le mercredi de 4 à 6 heures.

Consultation médico-pédagogique le jeudi à 11 h.

Cours d'Extension.

(Droit d'inscription: 2 francs par série.)

Psychologie appliquée à l'éducation. (M. Claparède.)

7 conférences, le lundi soir, à 8 $\frac{1}{2}$ h., du 23 octobre au 4 décembre.

L'éducation morale et religieuse. (M. Bovet.)

7 conférences, le lundi soir, à 8 $\frac{1}{2}$ h., du 15 janvier au 26 février.

Unserer schulhygienischen Rundschau fügen wir zum Schlusse die Bitte an, wir möchten in der Folge reichlicher, als es geschieht, insbesondere aus den Kreisen unserer Behörden, mit Materialien ausgestattet werden, die einen Einblick gewähren in das allgemeine Bemühen, in vermehrtem Maße der Gesundung unserer Jugend an Leib und Seele lebenskräftige Nahrung zu verschaffen.

Wir geben aber auch der Hoffnung Raum, das nächste Mal möge es uns bei der Abfassung der Rundschau vergönnt sein, froher der Zukunft entgegenzublicken, als das in gegenwärtiger bedrängter Zeit — leider geschehen kann.